

Ambassadorshof  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 93 71  
Telefax 032 627 93 50  
gesundheitsamt@ddi.so.ch  
www.gesundheitsamt.so.ch

An die GrundversorgerInnen im  
Kanton Solothurn

19. Oktober 2009 cl

**Dr. med. Christian Lanz**  
Kantonsarzt

## Informationen zur Pandemie-Impfung

Sehr geehrte KollegInnen

während ich die Interpretationen des BAG zu den Häufungen von grippeähnlichen Erkrankungen nicht kommentieren kann, so möchte ich Ihnen zur Impfung Folgendes sagen:

- Die Zulassung der Impfstoffe steht noch aus; demnach kann keine Angabe über den Zeitpunkt des Beginns der Impfkampagne und die verfügbaren Impfstoffe gemacht werden.
- Das Gesundheitsamt ist mit der Ärztekasse und der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn sowie den möglichen Verteilern des Impfstoffs in Verhandlung über die Liefer- und Abrechnungsmodalitäten.
- Ziel ist eine möglichst einfache Bestellung und das Erstellen einer Sammelrechnung in der Arztpraxis.
- Der Papierkram soll auf ein Minimum reduziert werden, allerdings dürfte es unumgänglich sein, pro Person ein Impfprotokoll auszufüllen (Vorgabe des Bundes).
- Prinzipiell wird für alle der Impfstoff gratis sein<sup>1</sup>. Für Impfungen von Einzelpersonen in Arztpraxen ist auch der Impfvorgang gratis (d.h. er geht zu Lasten der Krankenkasse, ohne Tangierung des Selbstbehalts). Für Impfungen im Rahmen von betrieblichen Kampagnen (inklusive Belegschaft von Heimen, Schulen, Gemeindeverwaltungen) müssen die „Betriebe“ eine Einzelabmachung mit einem Arzt treffen über die Verabreichung des Impfstoffs. Der Arzt verpflichtet sich dabei zur indikationsgerechten Impfung von Betriebspersonal mit dem korrekten Impfstoff und hat dafür eine Berufsausübungsbewilligung und eine Haftpflichtversicherung als Voraussetzung. Er bezieht den Impfstoff. Der Betrieb bezahlt dafür den Arzt und seine Hilfspersonen nach Aufwand, wobei ein Zeit- oder ein Einzelleistungstarif zur Anwendung kommen können.

In der Beilage finden Sie noch die neuen Verdachts-, Melde- und Beprobungskriterien für die pandemische Grippe (H1N1)2009.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. Christian Lanz  
Kantonsarzt

<sup>1</sup> Gemäss dem nationalen Tarifvertrag betr. Impfung im Influenza-Pandemiefall zwischen GDK, SAS, Gemeinsame Einrichtungen KVG und BAG sowie dem Zusatzvertrag, beide am 11.09.09 vom Bundesrat genehmigt, wird der Impfstoff kostenlos den Kantonen zur Verteilung an die Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Der Bund bleibt aber Eigentümer des Impfstoffs. Eine Weitergabe des Impfstoffs ausserhalb des vorgesehenen Rahmens (z.B. Weiterverkauf) ist demnach unzulässig.